

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Nachweisbare Gesundheitsschäden durch Windenergieanlagen (WEA) im Freistaat Sachsen**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen sind konkret in Sachsen durch WEA und deren Auswirkungen erkrankt? (Bitte unter Angabe des Erhebungsdatums aufzählen, wie viele Personen in welchem sächsischen Landkreis/ kreisfreier Stadt seit wann erkrankt sind)
2. Welche gesundheitlichen Schädigungen von Personen durch WEA sind im Freistaat Sachsen nachweisbar? (Bitte um Angabe der einzelnen Krankheitsbilder und charakteristischer Symptome)
3. Welche Krankheitsbilder und Anzahl der jeweiligen Betroffenen sind bekannt? (Bitte um Auflistung nach sächsischen Landkreisen mit jeweiligen Krankheitsbildern und Anzahl der Betroffenen)
4. Wie schätzt die sächsische Staatsregierung, die Aussagen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) (1) und des Umweltbundesamt (UBA) (2) ein, dass derzeit keine Beeinträchtigungen von Menschen durch Infraschallemissionen durch WEA bekannt sind? (Begründung wird erbeten.)
5. Welche sonstigen Infraschallquellen sind der Staatsregierung noch bekannt? (Bitte bei der Angabe der Quellen auch geplante Vermeidungsstrategie benennen.)

(1) [http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw\\_117\\_windkraftanlagen\\_infraschall\\_gesundheit.pdf](http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_117_windkraftanlagen_infraschall_gesundheit.pdf)

(2) <http://www.natur-windraeder.de/Petition%20Bundestag/2.%20Bundesumweltamt%20Bauerdorff.pdf>

Dresden, den 19.7.13

  
Eva Jähnigen, MdL

Eingegangen am: 22. JULI 2013

Ausgegeben am: 04. SEP. 2013

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in:

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 5/12461**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
15-0141.50

**Thema: Nachweisbare Gesundheitsschäden durch Windenergieanlagen (WEA) im Freistaat Sachsen**

Dresden, 02. SEP. 2013

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1: Wie viele Personen sind konkret in Sachsen durch WEA und deren Auswirkungen erkrankt? (Bitte unter Angabe des Erhebungsdatums aufzählen, wie viele Personen in welchem sächsischen Landkreis/kreisfreier Stadt seit wann erkrankt sind)**
- Frage 2: Welche gesundheitlichen Schädigungen von Personen durch WEA sind im Freistaat Sachsen nachweisbar? (Bitte um Angabe der einzelnen Krankheitsbilder und charakteristischen Symptome)**
- Frage 3: Welche Krankheitsbilder und Anzahl der jeweiligen Betroffenen sind bekannt? (Bitte um Auflistung nach sächsischen Landkreisen mit jeweiligen Krankheitsbildern und Anzahl der Betroffenen)**
- Frage 4: Wie schätzt die sächsische Staatsregierung die Aussagen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) (1) und des Umweltbundesamt (UBA) (2) ein, dass derzeit keine Beeinträchtigungen von Menschen durch Infraschallemissionen durch WEA bekannt sind (Begründung wird erbeten.)**



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Außenstelle:  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01097 Dresden

www.smla.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

- (1) [http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw\\_117-windkraftanlagen-infraschall-gesundheit.pdf](http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_117-windkraftanlagen-infraschall-gesundheit.pdf)  
(2) <http://www.natur-windraeder.de/Petition%20Bundestag/2.%20Bundesumweltamt%20Bauerdorff.pdf>

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Windkraftanlagen können erhebliche negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben. Hierzu gehören neben Licht / Verschattung und optischen Beeinträchtigungen durch moderne, z.T. mehr als 200 m hohe Windkraftanlagen, auch Schallimmissionen. Da Schallimmissionen zu ernststen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können, enthält u.a. das Immissionsschutzrecht schallschutzbedingte Vorgaben für Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung. Die Erlasse und Hinweise der Staatsregierung tragen diesem Gefahrenpotenzial nicht zuletzt aus Gründen der Gesundheitsvorsorge Rechnung (s.a. Antwort zu Frage 5).

Das Thema der gesundheitlichen Wirkungen von Infraschall bedarf in diesem Zusammenhang der weiteren Beobachtung. Die Staatsregierung begrüßt daher Forschungsinitiativen zur Erweiterung des aktuellen Wissenstandes. Lärmbelastigungen gleich welchen Ursprungs sind soweit wie möglich zu vermeiden und vermindern.

Das Umweltbundesamt hat 2011 ein Forschungsvorhaben zum Thema Infraschall vergeben (Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall, Entwicklung von Untersuchungsdesigns für die Ermittlung von Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen durch verschiedene Quellen“, UFOPLAN 011, FKZ 371154199). Neben der Aufbereitung des aktuellen Wissensstandes sollen wissenschaftlich begründete und praxistaugliche Verfahren zur Erfassung und Bewertung der Wirkungen tieffrequenter Geräusche erarbeitet werden. Mit Ergebnissen ist voraussichtlich 2014 zu rechnen.

Statistiken im Sinne der Fragestellung zu den Fragen 1 – 3 liegen der Staatsregierung nicht vor.

Im Übrigen ist die Frage 4 auf eine Bewertung gerichtet. Zu der Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet. Von einer Beantwortung durch die Staatsregierung wird daher abgesehen.

**Frage 5: Welche sonstigen Infraschallquellen sind der Staatsregierung noch bekannt? (Bitte bei der Angabe der Quellen auch geplante Vermeidungsstrategie benennen.)**

Infraschall wird durch schwere bewegte Massen, Turbulenzen oder Resonanzeffekte hervorgerufen. Ursache können natürliche oder technische Quellen sein. Natürliche Quellen von Infraschall sind z. B. Wasserfälle und Luftturbulenzen. In industriellen Anlagen können Brenner, Abgaskamine, Pumpen, Ventilatoren, Kompressoren, Förderanlagen, Rüttler, Pressen, Stanzen und Sprengungen mögliche Infraschallquellen darstellen. Darüber hinaus kann Infraschall auch von Bahnen, Schiffen, Flugzeugen, Hubschraubern, Beschallungsanlagen, Hochhäusern, Tunneln, Brücken, Heizungs- und Klimaanlage sowie Waschmaschinen hervorgerufen werden.

Bei Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind zur immissionschutzrechtlichen Beurteilung von Schalleinwirkungen die Verfahrensregelungen und Anforderungen der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BImSchG (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) zu beachten. Bei tiefen Frequenzen ist zur Konkretisierung der Anforderungen der TA Lärm die DIN 45680 heranzuziehen. Die sich aus diesen Anforderungen ergebenden Mindestabstände gewährleisten, dass keine erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen durch Infra-schallimmissionen auftreten.

Was die durch Windenergieanlagen verursachten Immissionen betrifft, ist durch den Gemeinsamen Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie vom 12. Juli 2013 eine zusätzliche Sicherheit gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Morlok